



Landeshauptstadt  
Potsdam



**Konzeption des Wohnheimes  
der Schule mit den  
sonderpädagogischen  
Förderschwerpunkten  
„Hören“ und „Sprache“**





## **Impressum**

**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 2  
Fachbereich 21  
Bereich, Arbeitsgruppe 2164 / 2131  
Ansprechpartner: C.Lehmann, K.Henning

Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

**Text:**

R.Ulbrich, Wohnheimleiter des Wohnheimes der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“

**Aktualisierung:**

A.Ritscher, kommissarische Wohnheimleiterin der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“

**Stand:** Dezember 2023

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	1
<b>Einführung</b>	<b>2</b>
1. <b>Lage des Wohnheimes</b>	<b>3</b>
2. <b>Räumliche Gegebenheiten</b>	<b>5</b>
3. <b>Öffnungszeiten</b>	<b>5</b>
4. <b>Unsere Zielgruppe</b>	<b>5</b>
5. <b>Pädagogisches Personal</b>	<b>6</b>
6. <b>Versorgung / Verpflegung</b>	<b>7</b>
7. <b>Aufgaben des Wohnheimes</b>	<b>8</b>
8. <b>Zusammensetzung unserer Gruppen</b>	<b>9</b>
9. <b>Tagesablauf</b>	<b>10</b>
10. <b>Besonderheiten in der Freizeitgestaltung, Angebote, WLAN</b>	<b>11</b>
11. <b>Verhalten bei Erkrankungen</b>	<b>12</b>
12. <b>Beteiligung der Schüler/innen – Wegweiser</b>	<b>13</b>
12.1 Beteiligung in und über die Wohngruppen	13
12.2 Mitbewohner als Ansprechpartner/in und Verbündete	13
12.3 Erzieher und Erzieherinnen als Ansprechpartner/innen	13
12.4 Wohnheimleitung als Ansprechpartner/in	14
12.5. Eltern/Sorgeberechtigte als Ansprechpartner und Bindeglied	14
12.6 Weitere Akteure	14
13. <b>Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigte</b>	<b>14</b>
14. <b>Externe sonderpädagogische Kooperationspartner</b>	<b>16</b>
15. <b>Ausblick</b>	<b>16</b>
<b>Anhang</b>	<b>17</b>





## Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ff.	fortfolgend
FSK	Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
https	Hypertext Transfer Protocol
i.d.R.	in der Regel
MBJS	Ministerium Bildung, Jugend und Sport
o.ä.	oder ähnlich
OG	Obergeschoss
SGB	Sozialgesetzbuch
sh.	siehe
Str.	Straße
Tel.	Telefon
VV-SchuKJE	Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
WC	Toilette
WG	Wohngruppe

## Einführung

Das Ziel der Konzeption für das Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“ ist es, dass die Schülerinnen und Schüler eine Wohnform erleben, in dem sie Geborgenheit, Schutz, Privatheit und Eigenständigkeit in einer familienorientierten Wohngruppe erleben können. Wichtig in der pädagogisch konzeptionellen Zielsetzung ist es dabei, dass jedes Kind und jeder Jugendliche die größtmögliche Unterstützung für seine Entwicklung erhält. Dies beinhaltet zum Beispiel die Schaffung differenzierter Betreuungsangebote, das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse, das Fördern von Selbst- und Mitbestimmung, die Entwicklung von sozialen Kompetenzen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Konzeption ist unser Handlungsauftrag und die Orientierung für die sozialpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, um die ständig wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen meistern zu können.

Im Wohnheim wohnen und leben i.d.R. Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-von Türk-Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“. Die Schule und das Wohnheim befinden sich in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam. Für Fragen zur Konzeption stehen die Wohnheimleitung unter der Telefonnummer:

**0331 289-7030**

und das pädagogische Fachpersonal unter den Telefonnummern:

**0331 289-7031, -7032, - 7035**

gern zur Verfügung.

Näheres zur Anmeldung und Aufnahme im Wohnheim sowie zur Höhe des Elternbeitrages regelt die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam.

## 1. Lage des Wohnheimes

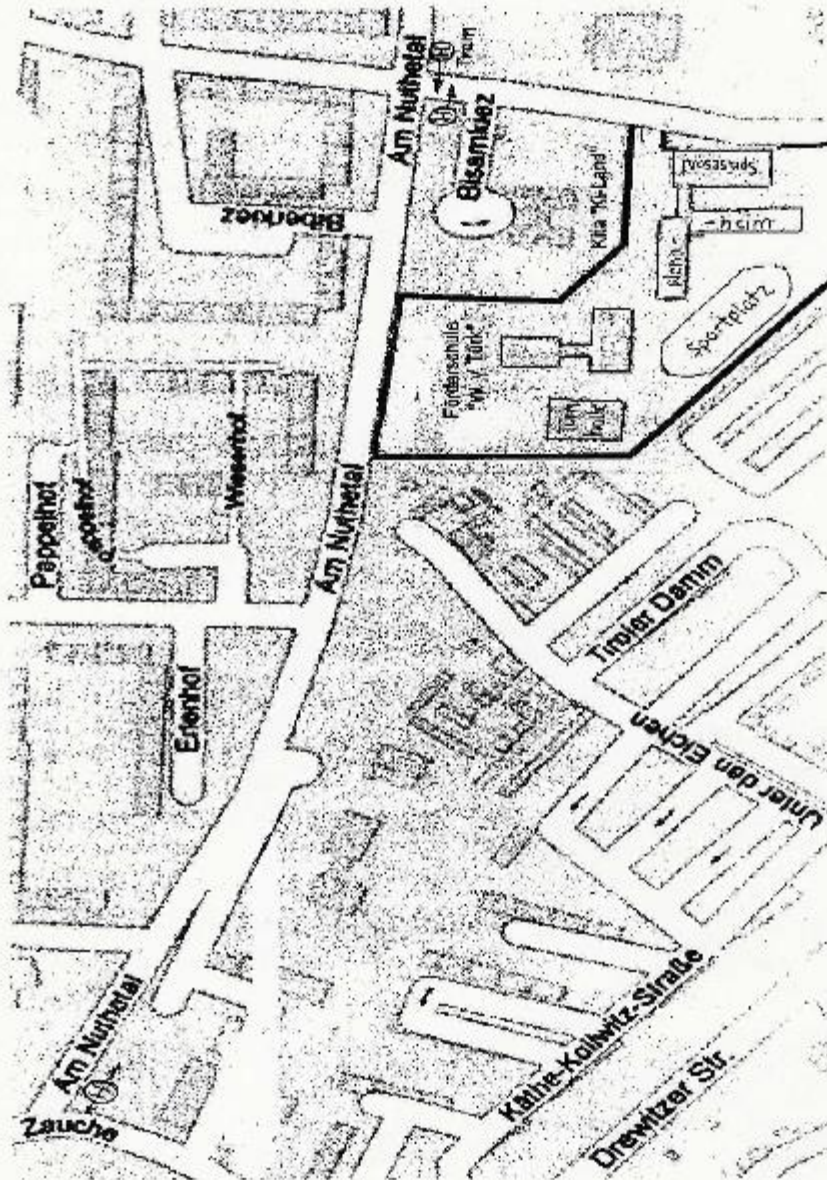
Das Wohnheim befindet sich am Rande des Wohngebietes „Schlaatz“ in unmittelbarer Nähe zur Straßenbahnhaltestelle „Bisamkiez“. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht man vom Potsdamer Hauptbahnhof in 10 Minuten unser Wohnheim sowie die Wilhelm-von-Türk-Schule. Vom Wohnheim aus erreichen wir gut die Schwimmhallen von Potsdam, mehrere Parkanlagen, kulturelle Einrichtungen, das Stadtzentrum und das Einkaufszentrum Sterncenter.

Potsdam bietet als Landeshauptstadt bereits vielfältige kulturelle Angebote, um die Freizeit abwechslungsreich zu gestalten. Die Nähe zu Berlin, in etwa 45 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, gibt uns die Möglichkeit, auch hier kulturelle Angebote und ausgewählte Einrichtungen zu nutzen.

Auf dem Gelände befinden sich, nur wenige Schritte entfernt, die Wilhelm-von-Türk-Schule für hörgeschädigte und sprachauffällige Schülerinnen und Schüler, eine Turnhalle, ein Sportplatz, mehrere Spielplätze und die Schülerspeisung, des Weiteren der Hort, Förder- und Beratungsstellen und das Wohnheim der Oberstufenzentren. In der näheren Umgebung befinden sich Supermärkte und Discounter.



Lage der Schule und der Wohnheime im Wohngebiet „Schlaatz“ (o. r.)



## 2. Räumliche Gegebenheiten

Unser Wohnheim – mit seinen derzeit vorgehaltenen 6 Wohngruppen – nutzt einseitig die 4. und beidseitig die 5. Etage des Wohnheimgebäudes. Auf den Etagen befinden sich jeweils 2 Wohnbereiche, die von jeweils einer Wohngruppe bewohnt werden. Jeder Wohnbereich einer Wohngruppe ist über eines der 3 Treppenhäuser erreichbar. Bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler können ihren Wohnbereich mit dem Aufzug erreichen.

Zu jedem Wohnbereich gehören zwei Wohnzimmer (Gruppenräume), Kinderzimmer mit zwei (oder drei) Betten, in Ausnahmefällen nur mit einem Bett. In jeder WG werden 11 bzw. 12 Betten vorgehalten, um bei einer Regelgruppenstärke von 8 Kindern bei der Zimmerbelegung individuellen Wünschen und Besonderheiten gerecht werden zu können. Der wohngruppeneigene Sanitärbereich umfasst 2-3 WCs, 6 Waschbecken und 3 Duschen. Mit im Bedarfsfall verschließbaren Toiletten und Türen im Dusch-Wasch-Bereich wird die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Die Flure sind unter Berücksichtigung der Funktion als Flucht- und Rettungsweg mit nicht brennbaren bzw. schwer entflammaren Möbeln ausgestattet. Zwei benachbarte Gruppen benutzen gemeinsam die Etagenteeküche. Zum Förderzentrum gehört ein großes Außengelände. Hier gibt es verschiedene Spielplätze, die auch vom Hort genutzt werden. Außerdem gibt es einen Sportplatz und eine Turnhalle auf dem Gelände. Die Sportanlagen können am Nachmittag und Abend durch das Wohnheim genutzt werden.

## 3. Öffnungszeiten

Unser Wohnheim ist nur während der Schulzeit geöffnet und zwar vom Anreisetag der Schulwoche (i.d.R. Montag), 6:30 Uhr bis zum Abreisetag der Schulwoche (i.d.R. Freitag), 14:00 Uhr. Die Anreise der Schülerinnen und Schüler erfolgt so, dass eine Unterrichtsteilnahme ab der 1. Stunde möglich ist. In begründeten Ausnahmefällen öffnet das Wohnheim auch an Feiertagen.

## 4. Unsere Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Hören“ und „Sprache“, bei denen die Entfernung zwischen Wohnort und Schule eine tägliche An- und Abreise unzumutbar macht, haben neben dem Recht auf Schulbesuch auch den Anspruch auf einen Wohnheimplatz (§ 99 Brandenburgisches Schulgesetz). Für alle uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler wird im außerschulischen Bereich im und durch das Wohnheim Teilhabe und Entwicklung sichergestellt und befördert. Es gilt, die uns anvertrauten Heranwachsenden individuell zu fördern, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und sie bei der Entwicklung einer größtmöglichen Selbständigkeit im alltäglichen Leben zu unterstützen. Das schließt ein, im Bedarfsfall auch den Eltern/Sorgeberechtigten und dem heimischen sozialen Umfeld beratend zur Seite zu stehen.

In besonderen Fällen ist auch die Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen bei einer geringeren Entfernung oder einer besonderen Indikation im Wohnheim möglich. Hierzu ist vor

der Aufnahme des Kindes eine schriftliche Übernahmeerklärung des zuständigen Heimatlandkreises (Sozialhilfeträger bzw. Jugendämter der Landkreise bzw. kreisfreien Städte) für den Wohnheimkostenbeitrag (nicht Elternanteil) gegenüber dem Fachbereich Bildung und Sport der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich.

Unterbringung, Betreuung und Erziehung des einzelnen Schülers erfolgen unabhängig von der Art der Platzfinanzierung. Diese richten sich vielmehr nach unseren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben sowie der Spezifik des Schülers und seinen Beeinträchtigungen.

In begründeten geeigneten Einzelfällen ermöglichen wir auch Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „emotionale und soziale Entwicklung“ oder dem zusätzlichen Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“ Teilhabe und Entwicklung.

## 5. Pädagogisches Personal

Der notwendige Personalschlüssel und die Anforderungen an das pädagogische Personal richten sich nach gegebenen Standards – Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE) und den sich aus unserer Konzeption ergebenden Anforderungen (sh. auch Betriebserlaubnis).

Ob WG-Erzieher/in, Wohnheim-Springer/in oder Etagenteamleiter/in – unsere Erzieherinnen und Erzieher sind Fachkräfte und arbeiten als multiprofessionelles Team in ihrer familienorientierten Wohngruppe, auf ihrer Wohntage (Etagenteam mit 2 WG) und im Wohnheim als eine Einrichtung und Gemeinschaft zusammen. Alle Erzieher/innen gehören gleichwertig zum Team. In Teambesprechungen werden inhaltliche und organisatorische Fragen der pädagogischen Arbeit besprochen und Festlegungen getroffen.

Die Wohngruppenerzieher/innen sind für die Zeit des Wohnheimaufenthaltes die wichtigsten Bezugspersonen und Ansprechpartner/innen für die Belange, Probleme und Wünsche der Schülerinnen und Schüler. Dabei übernehmen sie die Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Die Personensorge in der Wahrnehmung täglicher Angelegenheiten geht auf die Erzieher/innen über. Sie organisieren den Alltag und das Zusammenleben in der Wohngruppe, unterstützen und fördern ganzheitlich die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sie vertreten an den Schultagen in vielen Fragen die Eltern/Sorgeberechtigten, ersetzen diese aber zu keinem Zeitpunkt. Die Verantwortung von Liebe über gesundheitliche Versorgung bis zur Ausstattung mit Kleidung und Schulmaterial bleibt bei den Eltern/ Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler.

Besteht der Wunsch oder die Notwendigkeit zur Besprechung bzw. Klärung einer Frage, Problematik, Unstimmigkeiten o.ä., so sollte dieser Weg unbedingt beschritten werden – ohne Angst vor Nachteilen für das eigene Kind, seine Eltern, Sorgeberechtigte oder die (mit) betroffenen Erzieher/innen. Im Mittelpunkt pädagogischen Handelns stehen zuerst das Kind und seine förderliche Entwicklung einschließlich des Strebens nach größtmöglichem Wohlbefinden und somit auch eventuelle Probleme dabei – keinesfalls zuerst etwaige Befindlichkeiten. Sollten doch einmal Personen zum Problem werden, arbeiten wir auch hier gern an Lösungen. Besteht einmal der Eindruck von Nachteilen nach kritischen Äußerungen, darf und soll dies unbedingt und gern hinterfragt werden!

Voraussetzung für eine optimale ganzheitliche Förderung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine enge Zusammenarbeit und ein guter Kontakt zwischen Wohngruppenerzieher/innen und Schule/Lehrer/innen. Es folgen Absprachen über Hausaufgaben, über Schwerpunkte beim Lernen, zu Förderplänen und speziellen Fördermaßnahmen. Die räumliche Nähe von Schule und Wohnheim ist für beide Bereiche von Vorteil. Bei auftretenden Problemen kann ein schneller Informationsaustausch erfolgen, immer unter Beachtung des Datenschutzes und der Privatsphäre des Kindes bzw. Jugendlichen. Auch hier soll die Wohnheimzugehörigkeit eher von Vorteil, als von Nachteil sein. Es besteht Schweigepflicht gegenüber außenstehenden Dritten. Auf „Leitungsebene“ finden Treffen zwischen Wohnheimleitung und Schulleitung statt.

In begründeten Fällen arbeiten Erzieher/innen eng mit Sozial- und Jugendämtern zusammen, um gemeinsam Maßnahmen zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung und ggf. der Familien festzulegen und diese angemessen realisieren zu können (z.B. Hilfeplangespräche). Um das Fachwissen zu vertiefen und die Qualität der pädagogischen und erzieherischen Arbeit zu sichern und zu verbessern, nehmen die Erzieher/innen an Kursen in deutscher Gebärdensprache und an fachlichen Weiterbildungen teil. Regelmäßig nehmen sie an Fortbildungen in „Erste(r) Hilfe“ und als „Brandschutzhelfer/Evakuierungshelfer“ teil.

## 6. Versorgung / Verpflegung

Unser Haus verfügt über eine eigene (Schul-)Küche. Deren Mitarbeiter/innen stellen die Mahlzeiten mit dem Anspruch einer gesunden, schmackhaften und abwechslungsreichen Versorgung zusammen.

Frühstück, Vesper und Abendessen werden in der Küche vorbereitet und in den Wohngruppen (Wohnzimmer/Gruppenräume) in ruhiger, familiärer Atmosphäre und nach Möglichkeit gemeinsam eingenommen.

Im zentralen Speiseraum kann ein zweites Frühstück eingenommen werden. Dort nehmen alle Schülerinnen und Schüler an der Mittagsversorgung teil. Die Schüler/innen können aus zwei verschiedenen Essenangeboten wählen. Ein ansprechendes Salatbuffet sowie ein Angebot an Obst ergänzen das Mittagessen. Die Schüler/innen werden angeregt, sich gesund und ausgewogen zu ernähren.

Auf Grund der hauseigenen Essenversorgung ist es gut möglich, Unverträglichkeiten gegenüber bestimmten Lebensmitteln individuell zu berücksichtigen. Dazu sind diese vorab rechtzeitig anzuzeigen. Im Bedarfsfall können nach Absprache mit den Erziehern/innen spezifische Nahrungsmittel auch mitgeschickt werden.

Trotz der Grenzen einer Gemeinschaftsverpflegung macht es die enge Zusammenarbeit mit der Küche und der Verwaltung des Hauses in vielen Fällen möglich, Vorlieben und Wünsche der Schüler/innen in Speiseplan und Versorgung einfließen zu lassen. Berücksichtigung finden beim vielfältigen Angebot der Verpflegung auch die kulturellen (Religion) Bedürfnisse der Schüler/innen (z.B. kein Schwein in Nahrungsmitteln).

Bei der Vorbereitung von Festen und Feiern in der Wohngruppe und im Wohnheim unterstützen uns die Mitarbeiter/innen der Küche im Rahmen ihrer Möglichkeiten und leisten damit einen großen Beitrag für einen gelungenen Höhepunkt im Gruppen- bzw. Wohnheimleben.



Mit Geburtstagsfeiern in der Wohngruppe können gern geeignete Kuchen, Süßwaren u.ä. mitgeschickt werden (im Zweifelsfall Vorabsprachen mit den WG-Erziehern/innen)!  
Ein Zwang zum Essen erfolgt nicht (Motivierung ist möglich, gezielte Auswahl wird unterstützt)!

## 7. Aufgaben des Wohnheimes

Unterbringung, Betreuung und Erziehung erfolgen unter allgemeinen und sonderpädagogischen Aspekten. Gesetzliche Vorgaben (wie § 1626 BGB, § 1 SGB VIII), gesellschaftliche Normen und erzieherische Ansprüche gelten für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihren Behinderungen und beeinträchtigten Persönlichkeitsbereichen. Natürlich steht unser Handeln in einer Einrichtung für behinderte Schülerinnen und Schüler und die Erwartung an unser Wohnheim unter dem besonderen Aspekt ihrer Spezifik – wir sehen das Kind.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen wird das therapeutische Wirken der Wilhelm-von-Türk-Schule durch uns im außerunterrichtlichen Bereich begleitet bzw. unterstützt und durchdringt damit den gesamten Tagesablauf im Wohnheim. Die Möglichkeit zu einer dermaßen umfänglichen und permanenten sowie stetigen sonderpädagogischen Einflussnahme sind ein entscheidender Vorteil unserer pädagogischen Arbeit. Unter den besonderen Bedingungen einer Förderung im gesamten Freizeitbereich leistet das Wohnheim einen ergänzenden Beitrag zur Minderung bzw. Überwindung der Behinderung, zum Ausgleich ihrer Folgen und zur Verhütung einer Verschlimmerung. Im Mittelpunkt steht eine ganzheitliche Förderung der persönlichen Entwicklung des Schülers. Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll erleichtert bzw. ermöglicht und eine möglichst selbständige sowie selbstbestimmte Lebensführung vorbereitet werden. Der Gefahr der Vereinsamung bzw. dem Bestehen einer solchen wird begegnet.

Einschränkungen in der sprachlichen Umgangsfähigkeit und in anderen beeinträchtigten Persönlichkeitsbereichen gilt es auch im Freizeitbereich zu mindern, zu kompensieren oder zu überwinden. Leben und Freizeit im Wohnheim bieten viele verschiedene Möglichkeiten zur pädagogisch angeleiteten Kommunikation für das Kind und mit dem Kind. Bei Umwelttraining, spezifischen Tätigkeiten, Abläufen und Arbeitsschwerpunkten steht die sprachliche und allgemeine Förderung im Vordergrund.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet in diesem Lebensabschnitt natürlich die Sicherung der Teilhabe am schulischen Leben, mit Blick auf die anschließende Ausbildung und das spätere Arbeitsleben. Dies beginnt mitunter schon beim Erkennen der Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen und reicht bis zum Absprechen von Terminen. Weiterhin sichern die Erzieherinnen und Erzieher nach Möglichkeit die Begleitung der Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel zu den verordneten Therapiestunden (Logopädie und Ergotherapie-im Haus), im erforderlichen Maße ab.

Die Erzieher und Erzieherinnen wollen den Kindern und Jugendlichen während der Schulzeit ein zeitweises zweites Zuhause schaffen, in dem sie sich geborgen und gut aufgehoben fühlen. Jedoch sollen und wollen sie die Eltern oder Sorgeberechtigten nicht ersetzen. Da sich die Unterbringung im Wohnheim auf das für die Beschulung notwendige zeitliche Maß beschränkt, bleibt den Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen noch viel Zeit für ein ausgeprägtes Familienleben. So bleiben auch viele Aufgaben, von der regulären ärztlichen Betreuung bis zur Ausstattung mit Schulmaterial bei den Eltern und Sorgeberechtigten.

Natürlich stehen im Wohnheim auch die üblichen Schwerpunkte im Mittelpunkt erzieherischen Handelns: Herausbildung angemessener sozialer Verhaltensweisen, Anbahnen einer höchstmöglichen Lebenstüchtigkeit – von ausreichender, ausgewogener Ernährung bis zum Umgang mit Geld beim Einkauf. Hinzu kommt die Befähigung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung – auch und gerade unter sonderpädagogischer Zielsetzung.

Den Kindern und Jugendlichen unseres Wohnheimes wird umweltfreundliches klimaneutrales Handeln und Verhalten nähergebracht. Es besteht ein Mitmachprojekt für Energiesparen und Klimaschutz, das vom Kommunalen Immobilien Service und dem Fachbereich Bildung und Sport der Landeshauptstadt Potsdam gefördert wird. Es besteht ein reger Austausch und es werden vielfältige Projekte angeboten und durchgeführt.

Wichtig ist ein hohes Maß an Wohlbefinden, so dass die Schüler/innen die Trennung vom Elternhaus zumeist sehr gut verkraften. Bezogen darauf, leistet das Bemühen der Erzieher und Erzieherinnen und deren hilfreiche ständige Präsenz einen großen Beitrag.

Hausaufgaben werden, außer an Heimreisetagen, selbstverständlich im Wohnheim angefertigt. Dies erfolgt nicht nur mangels Verlagerungsmöglichkeit ins Elternhaus, sondern ist Anspruch. Unter angemessenen Bedingungen wird auch in dieser Frage Stetigkeit ermöglicht. Erzieher und Erzieherinnen stehen mit Rat und Tat zur Seite. Entsprechende Angebote der Schule (durch Lehrer/innen betreute Hausaufgabenstunden) werden nach Wunsch der Schüler/innen und bei Notwendigkeit genutzt. Bei längerfristigen und umfangreichen Hausaufgaben über das Wochenende liegt die Erfüllung in angemessenem Umfang in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Scheinbare Selbstverständlichkeiten, wie die Sicherung eines steten und pünktlichen Schulbesuchs oder das Achten auf kontinuierlichen Einsatz von Hörgerätetechnik, gehören genauso zum Betreuungsalltag wie die Kontrolle ärztlicher Verordnungen. Diese umfasst nicht nur das Sichern einer regelmäßigen Einnahme der Medikamente (aktuelle ärztliche Verordnung), sondern auch die kontinuierliche Prüfung der angestrebten Wirksamkeit in Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten. Hier, wie bei allen Fragen, die das behinderte Kind betreffen, ergeben nur die gemeinsamen Erfahrungen von Elternhaus und Betreuungseinrichtung und der Austausch darüber ein realistisches Gesamtbild.

## **8. Zusammensetzung unserer Gruppen**

Die hörgeschädigten und sprachauffälligen Kinder und Jugendlichen leben während der Schulzeit von Montag bis Freitag in „familienorientierten“ Wohngruppen zusammen. Jede Wohngruppe setzt sich aus bis zu 8 Schülerinnen und Schülern unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Behinderungen zusammen.

Die familienorientierte Wohngruppe ist auf Dauerhaftigkeit und Beständigkeit, Kontinuität und Stetigkeit, gewachsene Beziehungen und Vertrauen angelegt. Unnötige Wechsel und Veränderungen werden vermieden. Das alles bringt in vielerlei Hinsicht Ruhe und Sicherheit, ermöglicht Geborgenheit, schafft Zeit und Raum für wesentliche Schwerpunkte in Erziehung und Entwicklung.

Betreut werden die Schülerinnen und Schüler jeweils von 2 Wohngruppenerzieher/innen. Ein Erzieher oder eine Erzieherin ist im Nacht-oder Frühdienst für sie da. Mindestens ein Erzieher oder eine Erzieherin der Wohngruppe begleitet die Kinder und Jugendlichen nachmittags und

abends. Darüber hinaus vorhandenes pädagogisches Fachpersonal verstärkt den/im Spätdienst.

Bei der Zuordnung zu einer Wohngruppe sind Besonderheiten und Wünsche möglichst (angemessen) zu berücksichtigen. Im Regelfall bleiben die Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen des Wohnheimes in derselben Wohngruppe und bei denselben Erziehern/innen. Umso wichtiger ist die Eingewöhnungsphase, in der besonders darauf zu achten ist, ob und das die Chemie soweit stimmt – zwischen dem neuen Schüler oder der neuen Schülerin und der Wohngruppe, aber auch zu den Erziehern/innen – dass die angestrebte Dauerhaftigkeit der Beziehungen „nicht zum Fluch, statt zum Segen“ wird. Im Bedarfsfall ist dies zu thematisieren, ggf. bis zum angemessenen Wohngruppenwechsel.

Schülerinnen und Schüler, die aus anderen sonderpädagogischen und/oder sozialen Indikationen in unser Wohnheim aufgenommen werden (können); werden den Wohngruppen fachlich durchdacht und begründet zugeordnet.

Die Wohngruppe bietet im geschützten Rahmen vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation und der Entwicklung sozialer Verhaltensweisen. Das Kind und/ oder der Jugendliche erlebt sich nicht als Außenseiter, viel mehr als fester Teil einer kleinen überschaubaren Gemeinschaft. Aus dieser Lage heraus werden Aktivitäten im näheren und weiteren „normalen“ Umfeld angebahnt und praktiziert.

## 9. Tagesablauf

Der Tagesablauf der Kinder und Jugendlichen orientiert sich an den Schulzeiten. Der Weg zur Schule ist für die Schüler/innen des Wohnheimes sehr kurz. Die Wilhelm-von-Türk-Schule befindet sich auf unserem Gelände, in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die Kinder und Jugendlichen werden gegen 6:45 Uhr geweckt. Frühstück gibt es in einem der beiden Wohngruppenräume. So kann der Tag stressfrei und in ruhiger Atmosphäre beginnen. Die Hofaufsicht durch die Schule ist erst ab 7:45 Uhr gewährleistet, was ein früheres Nutzen des Campusaußengeländes (Bewegungsdrang, Kommunikation, Begrüßung von täglich anreisenden Schülerinnen und Schülern) nicht ausschließt.

Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Die Kinder und Jugendlichen nehmen sich das Pausenbrot mit, wie zu Hause, oder haben die Möglichkeit, das zweite Frühstück im zentralen Speiseraum einzunehmen. Das Mittagessen wird ebenfalls im Speiseraum (Schülerspeisung) angeboten, je nach Unterrichtslänge in der Pause oder nach Schulschluss. Die Schulanfänger und die jüngeren Schülerinnen und Schüler essen - entsprechend Entwicklungsstand – mit den Erziehern und Erzieherinnen zusammen.

Nach Beendigung des Unterrichts kehren die Schülerinnen und Schüler in ihre Wohngruppe zurück, ihr Zuhause für die Schulwoche. Es folgt zumeist eine Art „Mußezeit“, die inhaltlich von Mittagsruhe über Spielen mit andern Kindern in der eigenen oder einer anderen Wohngruppe bis zum Besuch von Freunden im Hort (1./2.OG Haus A) reichen kann.

Durch gezielte Freizeitangebote werden kommunikative, emotionale, soziale, kognitive und körperliche Entwicklungen unserer Schülerinnen und Schüler gefördert, z.B. die Förderung der Fein- und Grobmotorik, das Schaffen und Bewältigen von kommunikativen Situationen im geschützten Rahmen der Wohngruppe bis hin zu Situationen im Alltagsleben. Unter Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und spezifischen Schädigungen jedes Kindes und Jugendlichen planen und gestalten wir mit den Schülern/innen natürlich in weiten Teilen auch

„ganz normales“ Freizeitverhalten. Es werden Geschenke gebastelt und gemalt, es wird gekocht oder gebacken, Angebote der Landeshauptstadt Potsdam (von Bibliothek bis Schwimmhalle) werden genutzt und dabei öffentliche Verkehrsmittel benutzt, es wird eingekauft oder Kindergeburtstag gefeiert.

Entsprechend dem Entwicklungsstand bei Selbständigkeit und Orientierungsfähigkeit dürfen sich unsere Schüler/innen in (Klein-) Gruppen oder allein in Potsdam bewegen – ihren Interessen und Neigungen folgend oder auch therapeutisch sinnvolle Aufträge erledigend (Kommunikation mit fremden Menschen, Stärken des Selbstbewusstseins, Übernahme von Eigenverantwortung), aber auch, um externe Therapeuten aufzusuchen.

Kleine Pflichten gehören, wie auch daheim, zu unserem Alltag. Der Tischdienst ist für die in der Wohngruppe einzunehmenden Mahlzeiten (Frühstück, Vesper und Abendessen) eine Aufgabe der Kinder und Jugendlichen – erst angeleitet, zunehmend selbständig. Für die Ordnung in ihren Zimmern sind die Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise verantwortlich. Gegen 18:00 Uhr isst die kleine Gemeinschaft zusammen Abendbrot, ähnlich wie die Familien zu Hause.

Bis zur Nachtruhe wird gespielt oder „ausgewählt“ ferngesehen, gelesen und auch gelernt (mündliche Hausaufgaben), nicht zu vergessen die Körperpflege (Duschen, Zähne putzen). Je nach Alter und individuellen Besonderheiten beginnt die Nachtruhe zwischen 19:45 Uhr und 21:45 Uhr. Die Nachtruhe gilt allumfänglich, also auch für das eigene Handy!

## **10. Besonderheiten in der Freizeitgestaltung, Angebote, WLAN**

Für alle Kinder und Jugendlichen des Wohnheimes werden sportliche Betätigungen (Badminton, Volleyball, Fußball, Leichtathletik) angeboten bzw. ermöglicht. Hier können sich die Schülerinnen und Schüler ausprobieren, lernen mit Erfolgen und Misserfolgen umzugehen, entwickeln Teamgeist und Fairness. Ältere Schülerinnen und Schüler werden bei der Durchführung angemessen eingebunden, übernehmen Verantwortung für die jüngeren Schülerinnen und Schüler.

Kinder und Jugendliche, die sportlich ehrgeizig sind, auch wettkampfmäßig im (Behinderten-) Sport aktiv sein wollen, können im Schulsportverein Mitglied werden, um in den Nachmittags- und frühen Abendstunden dort Leichtathletik, Badminton und Volleyball zu trainieren. Das Training findet auf unserem Gelände befindlichen Sportplatz oder in der Turnhalle statt.

Mit dem Wohnheim des Oberstufenzentrums (1.OG bis 4.OG Haus B) besteht eine Keramik-Kooperation, bei der die Möglichkeit besteht, dass unsere Kinder und Jugendlichen mit dem Material Ton vielfältige Ideen verwirklichen können, um auch die Fein- und Grobmotorik intensiv zu fördern.

Unsere Schülerinnen und Schüler können den/die WG-Computer und Laptops zur Erledigung von Hausaufgaben nutzen. Ihnen stehen Computerlexika, das Lexikon der deutschen Gebärdensprache und das Internet zur Verfügung.

Insbesondere für unsere kommunikationsbeeinträchtigten Kinder und Jugendlichen erschließt sich über das Internet die Welt umfänglicher und verständlicher. Zudem ermöglicht es zusätzliche Formen der Kommunikation. Einen kostenlosen Zugang zum Wohnheim-Internet (WLAN) erhalten die Schülerinnen und Schüler ausschließlich über eine Passwort-Eingabe,



nur mit Zustimmung der Eltern und Sorgeberechtigten durch die WG-Erzieher/innen, sofern ihr Entwicklungsstand und Verhalten eine angemessene Nutzung erwarten lassen.

Die Wohngruppen sind ausreichend mit moderner Technik, wie Computer, Fernseher, DVD-Recorder, Blu-Ray-Player, Spielekonsolen, ausgestattet. Selbstverständlich ist in unserer Einrichtung auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (FSK) zu achten. Für die Nutzung dieser Geräte gelten, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen der einzelnen Wohngruppen dafür festgelegte Regeln, die auch die Nutzungsdauer bestimmen. Wir versuchen vorrangig die fördernden Potenzen dieser Geräte zu nutzen. Insbesondere die Wii-Konsole hat sich bewährt bei der Förderung der Fein- und Grobmotorik, Reaktionsschnelligkeit und Geschicklichkeit. Gerade bei den Konsolen negieren wir auch nicht den Wunsch aller Kinder und Jugendlichen, ihre Freizeit abwechslungsreich und unterhaltsam zu gestalten. Recorder ermöglichen die zielgerichtete Aufnahme von Filmen und Sendungen einschließlich des Zu-Ende-Sehens des abendlichen TV-Beitrages.

## **11. Verhalten bei Erkrankungen**

Bei akut auftretenden Erkrankungen werden die Eltern und Sorgeberechtigten sofort informiert. Wenn es nötig ist, sorgt das Wohnheim für die ärztliche Erstversorgung. Kranke Schülerinnen und Schüler müssen von den Eltern/Sorgeberechtigten abgeholt werden. Ein Anspruch auf Verbleib im Wohnheim bei Nichtbesuch der Schule besteht nicht. Eine Krankenstation oder sonstige Möglichkeit zur isolierten Unterbringung und Betreuung ist nicht vorhanden. Die Organisation der Abholung obliegt den Eltern/Sorgeberechtigten. Soweit es die Krankheit, die Personallage und/oder die Gruppenplanung zulässt, erfolgt das Abholgesuch an die Eltern/Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Entfernung und der häuslichen Verhältnisse.

Ein Vorzug der Landeshauptstadt Potsdam besteht in der guten Versorgung mit Fachärzten, Therapeuten und Psychologen. Wir unterstützen die Eltern und Sorgeberechtigten bei der Suche nach entsprechenden Einrichtungen. Termine sind durch die Eltern/Sorgeberechtigten selbst zu organisieren und wahrzunehmen. In berechtigten Fällen und wenn wir personell dazu in der Lage sind, leisten wir Unterstützung bei der Wahrnehmung der Termine.

Selbstverständlich sichern wir die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente. Dazu benötigen wir zu den Medikamenten stets eine eindeutige und aktuelle ärztliche Verordnung. Das Spritzen zählt jedoch nicht dazu.

## **12. Beteiligung der Schüler/innen – Wegweiser**

Einschränkungen in der Kommunikation sollen unsere Schülerinnen und Schüler nicht davon abhalten, ihre Meinung frei und offen zu äußern. Im respektvollen Umgang wird den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, dass sie sich einbringen (können), Eigenverantwortung entwickeln sowie sich und ihr Umfeld reflektieren und darauf einwirken (lernen). Dabei soll ihnen von Beginn an bewusst sein, dass es immer um die Sache bzw. Probleme geht, deren Lösung zum eigenen Wohlbefinden und dem aller beiträgt und keine Nachteile zu befürchten sind (gelebtes Recht auf freie Meinungsäußerung).

### **12.1 Beteiligung in und über die Wohngruppen**

Die eigene Wohngruppe eignet sich als vertraute Gemeinschaft besonders gut, um sich zu äußern und demokratische Entscheidungen herbeizuführen. Hier finden anlassbezogene Zusammentreffen und Besprechungen statt. Die Kinder und Jugendlichen besprechen Probleme, Wochenvorhaben und stimmen den Tagesablauf ab. Ganz zwanglos bieten sich dafür die Mahlzeiten an. Sie lernen, ihre Meinung zu äußern, zu vertreten, andere Meinungen zuzulassen und zu akzeptieren, aber auch sich einer Mehrheitsentscheidung unterzuordnen. Jeder kann auf seine Art und Weise seine Vorstellungen einbringen (Gebärde, Sprache, über Bilder). Die Kinder und Jugendlichen haben auch die Möglichkeit ihre Wünsche, Meinungen oder Probleme per schriftlicher Meldung in die „Feedbackbox“ der Wohngruppe zu geben, um eine höchstmögliche Partizipation zu realisieren.

### **12.2 Mitbewohner als Ansprechpartner/in und Verbündete**

In unserer Wohngemeinschaft lernen sich die Kinder und Jugendlichen schnell untereinander kennen. Auch gruppenübergreifend entstehen Beziehungen und Freundschaften. Dies - und eine Atmosphäre der Offenheit – fördert Selbstvertrauen und das Thematisieren von Problemen. Mitbewohner/innen und Freunde beraten oder unterstützen das Ansprechen von Wünschen und Problemen z.B. gegenüber Erzieher/innen und der Wohnheimleitung. Die Kommunikation gehörloser/hörgeschädigter Kinder und Jugendlichen kann im Übrigen eigenständig durch Handys unterstützt werden.

### **12.3 Erzieher und Erzieherinnen als Ansprechpartner/innen**

Jede Schülerin und jeder Schüler kann Wünsche oder/und Beschwerden bei einer Erzieherin oder einem Erzieher seiner Wahl ansprechen. Seine Vertrauensperson für ein persönliches Gespräch (im kleinen oder größeren Rahmen) sucht er selbst aus. Besprochene Probleme und Vorschläge werden – wenn sinnvoll und machbar – unter Berücksichtigung der Hausordnung umgesetzt. Wünsche oder Anliegen sind auch schriftlich oder bildhaft darstellbar. Briefe oder Bilder können auch im Erzieher/innen – Zimmer abgegeben/hinterlegt werden. Alles wird diskret behandelt, auf Wunsch auch anonym.

## **12.4 Wohnheimleitung als Ansprechpartner/in**

An Schultagen kann die Wohnheimleitung persönlich angesprochen werden. Die Wohnheimleitung kann als Beschwerdeinstanz fungieren, aber auch als Moderator/in an Gesprächen teilnehmen. Schriftliche oder mündliche Anliegen der Kinder und Jugendlichen werden von der Wohnheimleitung sehr ernst genommen und im gemeinsamen Austausch besprochen. Auch anonyme Post wird bearbeitet, kann aber weder hinterfragt, noch direkt beantwortet werden. Auf dem Postweg – Wohnheim der Förderschule, Bisamkiez 107-111, 14478 Potsdam oder per E-Mail: [wohnheimderforderschulen@rathaus.potsdam.de](mailto:wohnheimderforderschulen@rathaus.potsdam.de)

## **12.5. Eltern/Sorgeberechtigte als Ansprechpartner und Bindeglied**

Die Kinder und Jugendlichen können sich über ihre Eltern/Sorgeberechtigten oder Verwandte Gehör verschaffen. Neben dem direkten Kontakt an unterrichtsfreien Tagen daheim besteht über den Festnetzanschluss des Wohnheimes und die Handys der Schülerinnen und Schüler Kontaktmöglichkeit (am besten ohne Beeinträchtigung des Wohngruppenlebens oder Störung der anderen Mitbewohner/innen). Probleme können so nicht nur besprochen, sondern auch ein Thematisieren über die Eltern/Sorgeberechtigten „angeschoben“ werden. Für die Kommunikation Gehörloser ist neben dem Diensthandy auch das Fax-Gerät des Wohnheimes eine weitere Unterstützungsmöglichkeit.

## **12.6 Weitere Akteure**

Viele weitere Akteure widmen sich den Kindern und Jugendlichen des Wohnheimes bzw. befinden sich in deren Lernumfeld: Lehrer/innen oder Schulleiter/innen, Sozialarbeiter/innen, Therapeuten/innen, Praktikanten/innen, aber auch Teilnehmer/innen eines Förderausschusses oder Hilfeplangespraches. Sie alle können durch die Kinder und Jugendlichen als Vertrauensperson genutzt werden oder selbständig mögliche Probleme bei unserem pädagogischen Team ansprechen. Dies wird sich angemessen darum kümmern und nach Prüfung und Klärung auf Wunsch und unter Wahrung des Datenschutzes darauf antworten.

## **13. Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten**

Die Wohngruppenerzieher/innen sehen ihre Aufgabe in der optimalen Betreuung, Erziehung und Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen.

Für eine erfolgreiche sonderpädagogische Arbeit ist ein einheitliches oder zumindest gut abgestimmtes und sich ergänzendes Handeln von Schule, Wohnheim und Elternhaus notwendig. Die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Sorgeberechtigten ist gegenseitiges Vertrauen und Verständnis für die Probleme des Anderen. Als zeitweiliger Vertreter des Elternhauses während der Schulzeit ist es unerlässlich, sich um einen guten Kontakt zu den Eltern /Sorgeberechtigten zu bemühen und mit ihnen ins Gespräch

zu kommen. Aufgrund der großen Entfernung zwischen Wohnheim und Elternhaus können persönliche Gespräche natürlich selten vor Ort geführt werden.

Der Kontakt erfolgt meist telefonisch und über Mitteilungshefte sowie Elternbriefe mit individuellen, organisatorischen und gruppenspezifischen Informationen. Bei telefonischen Kontakt ist mit den Wohngruppenerzieher/innen ein geeignetes Zeitfenster abzusprechen. In der betreuungsintensiven Zeit morgens, nachmittags und abends sollten die Erzieher/innen vorrangig für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen da sein (Fürsorge – und Aufsichtspflicht).

Insbesondere für die kommunikationseingeschränkten Eltern/Sorgeberechtigten ist es wichtig, per E-Mail oder über Fax Informationen auszutauschen. Alle Wohngruppen haben einen Internet-Account (Zugang/Adresse).

Durch die Wohnheimleitung werden, nach Absprache mit den Erziehern/innen, zum Schuljahresbeginn bzw. zeitnah zu Ereignissen oder Vorkommnissen, Elterninformationen an alle Eltern/Sorgeberechtigten mitgeschickt.

Bei auftretenden Fragen und Problemen finden auf Elternwunsch individuelle Gespräche mit den Gruppenerziehern/innen und/oder der Wohnheimleitung statt. Wenn es angemessen oder nötig erscheint, steht auch der Weg offen zum Träger der Einrichtung und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Landeshauptstadt Potsdam,  
Fachbereich Bildung und Sport  
Friedrich-Ebert-Str. 79-81  
14469 Potsdam  
E-Mail: [bildung-sport@rathaus.potsdam.de](mailto:bildung-sport@rathaus.potsdam.de)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Referat 26 – Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen, in Wohnheimen und Internaten  
Hausanschrift: Sophie-Alberti-Str.3, 14478 Potsdam  
Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: 0331 866 3764  
Fax: 0331 275483826  
Mobil: 015125844343  
Mail: [claudia.winkler@mbjs.brandenburg.de](mailto:claudia.winkler@mbjs.brandenburg.de)  
<https://mbjs.brandenburg.de>

## **14. Externe sonderpädagogische Kooperationspartner**

Im Bereich „Hören“ finden unsere Schülerinnen und Schüler seit vielen Jahren fachkompetente Hilfe in der HNO-Praxis im Wohngebiet am Stern (3 Tramhaltestellen und ca. 5 min Fußweg entfernt). Ergänzend sei in diesem Fall auch das Hör-Therapie Zentrum für Fragen von Therapie bis technischer Betreuung der CI-Geräte unserer Kinder und Jugendlichen zu nennen.

Verordnete Therapien im Bereich „Sprache“ werden durch erfahrene Logopäden abgesichert. Auf Grund der Spezifik unseres Wohnheimes kann die logopädische Verordnung in der Einrichtung erfolgen, was für die Schülerinnen und Schüler Wegzeiten und unserem Wohnheim Personalbindung für Begleitungen erspart.

Eine Praxis für Ergotherapie, die wir für entsprechend verordnete Therapien nutzen können, betreut bei Bedarf auf ärztliche Verordnung regelmäßig unsere Kinder und Jugendlichen und der Austausch mit der Ergotherapeutin ist im Sinne der Kinder sehr intensiv.

Im Fall erheblicher Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich finden wir gute Partner im Sozialpädiatrischen Zentrum Potsdam, in der Psychologischen-psychotherapeutischen Ambulanz der Universität Potsdam und bei niedergelassenen Psychotherapeuten.

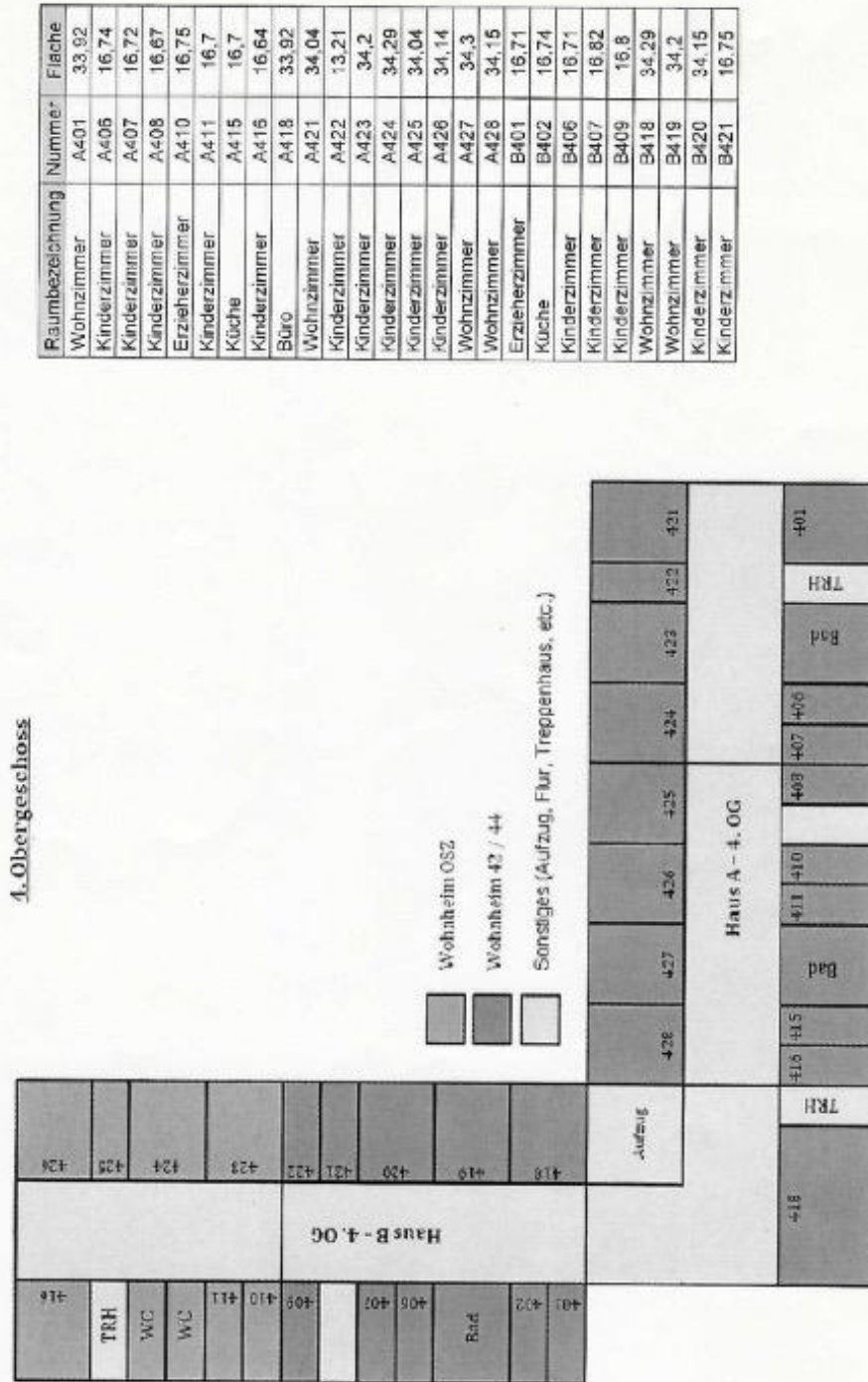
## **15. Ausblick**

Diese Konzeption wird den Entwicklungen und Anforderungen regelmäßig angepasst. Dabei sind uns ihre Hinweise eine willkommene Unterstützung.

# Anhang

Anlage 1: Raumaufteilung Wohnheim der Wilhelm-von-Türk-Schule (4.OG)

Anlage: Raumaufteilung Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache in Potsdam

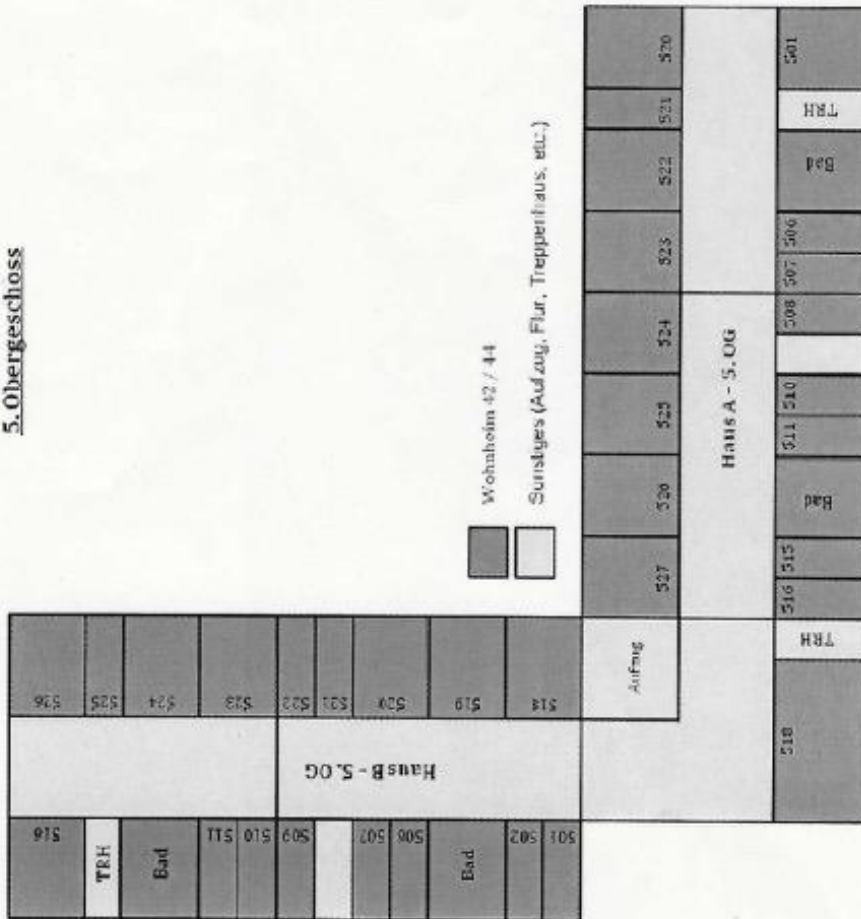




Anlage 2: Raumaufteilung Wohnheim der Wilhelm-von-Türk-Schule (5.OG)

Anlage: Raumaufteilung Wohnheim der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache in Potsdam

5. Obergeschoss



Raumbezeichnung	Nummer	Fläche
Wohnzimmer	A501	33,92
Kinderzimmer	A506	16,74
Kinderzimmer	A507	16,72
Kinderzimmer	A508	16,67
Erzieherzimmer	A510	16,75
Kinderzimmer	A511	16,70
Küche	A515	16,70
Kinderzimmer	A516	16,64
Billardraum	A518	33,92
Wohnzimmer	A520	34,06
Kinderzimmer	A521	13,21
Kinderzimmer	A522	34,20
Kinderzimmer	A523	34,29
Kinderzimmer	A524	34,04
Kinderzimmer	A525	34,14
Wohnzimmer	A526	34,30
Wohnzimmer	A527	34,15
Erzieherzimmer	B501	16,71
Küche	B502	16,74
Kinderzimmer	B506	16,71
Kinderzimmer	B507	16,82
Kinderzimmer	B509	16,8
Kinderzimmer	B510	16,76
Kinderzimmer	B511	16,67
Wohnzimmer	B516	34,28
Wohnzimmer	B518	34,29
Wohnzimmer	B519	34,2
Kinderzimmer	B520	34,15
Kinderzimmer	B521	16,75
Kinderzimmer	B522	16,78
Kinderzimmer	B523	34,32
Kinderzimmer	B524	34,17
Kinderzimmer	B526	13,35
Wohnzimmer	B526	34,35

